

187 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird die ärztliche Untersuchung zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Jugendlichen für den Bereich des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übertragen. Vom Bund werden 50 v.H. der Unternehmungskosten und 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Untersuchung stehenden Fahrtkosten der Jugendlichen ersetzt. Für den Rest haben die Krankenversicherungsträger aufzukommen. Die vorgesehene Regelung ist auf die Jahre 1969 bis 1971 befristet.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

D e u t s c h
Berichterstatter

R ö n e r
C bmann